

<p>l) Als nicht stimmberechtigte Ehrengäste werden eingeladen: - die ehemaligen kantonalen und nationalen SP-Exekutivmitglieder - die ehemaligen Parteipräsidentinnen und –präsidenten - die ehemaligen Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten.</p>	<p>l) Parteimitgliedern, SympathisantInnen und Interessierten, die als nicht stimmberechtigte Gäste teilnehmen. m) Als nicht stimmberechtigte Ehrengäste werden eingeladen: - die ehemaligen kantonalen und nationalen SP-Exekutivmitglieder - die ehemaligen Parteipräsidentinnen und –präsidenten - die ehemaligen Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten.</p>
<p>Art. 7</p>	
<p>3. Für das Verfahren gelten die folgenden Fristen: a) Einladung, Traktandenliste, Anträge der Parteiorgane und Berichte müssen mindestens 6 Wochen vor dem Parteitag an die Regionalverbände, Sektionen, SP Frauen Kanton Bern, JUSO Kanton Bern, Sozialdemokratisches Forum der Uni Bern, SP 60+ Kanton Bern und die nach Art. 6 Ziffer 2 Bst. b – e erwähnten Mitglieder versandt sein. b) Anträge sind bis spätestens 3 Wochen vor dem Parteitag beim Sekretariat der SP des Kantons Bern einzureichen. c) Die Anmeldung zum Parteitag hat in der Regel spätestens bis 3 Wochen vor dem Parteitag zu erfolgen. Spätere Anmeldungen sind ausnahmsweise möglich. d) Die rechtzeitig eingereichten Anträge werden zusammen mit den Stellungnahmen der Geschäfts- oder Parteileitung eine Woche vor dem Parteitag auf die Website der SP Kanton Bern aufgeschaltet. Am Parteitag werden diese Unterlagen den Anwesenden zur Verfügung gestellt.</p>	<p>a) Einladung, Traktandenliste, Anträge der Parteiorgane und Berichte müssen mindestens 6 Wochen vor dem Parteitag an die Regionalverbände, Sektionen, SP Frauen Kanton Bern, JUSO Kanton Bern, Sozialdemokratisches Forum der Uni Bern, SP 60+ Kanton Bern, <u>SP MigrantInnen Kanton Bern</u> und die nach Art. 6 Ziffer 2 Bst. b - e erwähnten Mitglieder versandt sein.</p>
<p>Art. 11</p>	
<p>Die Geschäftsleitung besteht aus: a) den Mitgliedern der Parteileitung b) den sozialdemokratischen Mitgliedern des Regierungsrates c) dem Staatsschreiber/der Staatsschreiberin (sofern SP-Mitglied) d) 8 vom Parteitag frei gewählten Mitgliedern, worunter eine Gender-Fachperson, eine juristische Fachperson, eine Vertretung der Berner Deputation im National- und Ständerat, ein JUSO-Mitglied, ein Mitglied der SP 60+ und eine Vertretung der SP Frauen Kanton Bern</p>	<p>d) 8 vom Parteitag frei gewählten Mitgliedern, worunter eine Gender-Fachperson, eine juristische Fachperson, eine Vertretung der Berner Deputation im National- und Ständerat, ein JUSO-Mitglied, ein Mitglied der SP 60+, <u>ein Mitglied der SP MigrantInnen Kanton Bern</u> und eine Vertretung der SP Frauen Kanton Bern.</p>

	H Vorstand der SP MigrantInnen Kanton Bern (neu)
	Art 18 (neu)
	<u>Vorstand</u> 1. Die Hauptversammlung der SP MigrantInnen Kanton Bern wählt den <u>Vorstand und das Präsidium.</u>
	<u>Rechte und Pflichten</u> 2. Der Vorstand führt die Geschäfte der SP MigrantInnen Kanton Bern, <u>legt die Arbeitsziele fest, beschliesst über die Anträge an den Parteitag und kommuniziert nach innen und aussen. Der Vorstand nimmt die Rechte und Pflichten der SP MigrantInnen Kanton Bern gegenüber der SP Kanton Bern und der SP Schweiz wahr.</u>
	IX SP MigrantInnen Kanton Bern (neu)
	Art. 26 (neu)
	<u>SP MigrantInnen</u> 1. Die SP MigrantInnen Kanton Bern vertritt innerhalb der SP Kanton Bern <u>die speziellen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund. Alle Mitglieder der SP MigrantInnen Kanton Bern bilden die Hauptversammlung, die jährlich zusammenkommt.</u>
	<u>Mitgliedschaft</u> 2. Alle Mitglieder der SP Kanton Bern können der SP MigrantInnen Kanton Bern <u>auf schriftlichem Weg beitreten. Wer der SP MigrantInnen Kanton Bern beitrifft, wird damit automatisch auch Mitglied der SP MigrantInnen Schweiz.</u>
	<u>Vertretung</u> 3. Die SP MigrantInnen Kanton Bern haben Anspruch auf <u>Vertretung in den Parteiorganen gemäss den Regelungen dieser Statuten.</u>
	<u>Beiträge SP Kanton Bern</u> 4 Die SP Kanton Bern leistet <u>jährliche Beiträge an die SP MigrantInnen Kanton Bern, deren Höhe von der Geschäftsleitung im Rahmen des Budgets festgelegt wird.</u>
	5. Die SP MigrantInnen Kanton Bern kann <u>zuhanden der Geschäftsleitung Projekte einreichen, die zusätzlich finanziert werden können.</u>